

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Technische Universität Darmstadt

Vergabe Kauf und Lieferung von Verbrauchsmaterial

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

1. Angebotsrunde

Verbindliches Erstangebot

1. Auftraggeber

Technische Universität Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

2. Allgemeines

Der Auftraggeber hat Sie aus einer Vielzahl von Bewerbungen im Teilnahmewettbewerb ausgewählt. Wir möchten Sie daher bitten, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot zu fertigen und uns dieses innerhalb der Angebotsfrist über die Vergabepattform gem. Ziffer 6 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Ausschreibungsunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Angebotsblatt
2. Leistungsbeschreibung inkl. Anlage L1
3. Vertrag
4. Preisblatt
5. Fragebogen zum Elektronischen Bestellsystem
6. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
7. Nachunternehmerverpflichtungserklärung
8. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
9. Hausordnung der Technischen Universität Darmstadt
10. Erklärung nach Art. 5k der EU-Verordnung 833/2014
11. Erklärung Runderlass

Auftragsgegenstand:

Beschaffung und Lieferung von Verbrauchsmaterialien (Handtuchrollenpapier und WC-Papier) an der Technischen Universität Darmstadt.

Weiterführende Informationen sind der Leistungsbeschreibung inkl. Anlage L1 zu entnehmen.

3. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

4. Übermittlung und Auskünfte

Zur Abgabe des Angebots sind zwingend die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Diese können über den Download abgerufen werden. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **18.11.2026, 12:00 Uhr** darauf hinzuweisen.

Bieterfragen können nur über die Vergabeplattform <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/xxxxxxxxxxxxx> gestellt werden und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet. Um eine Bieterfrage zu stellen ist es notwendig, dass sich die Bieter auf der Vergabeplattform <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/xxxxxxxxxxxxx> registrieren. Bieterfragen, die nach dem **18.11.2026, 12:00 Uhr** eingehen, können nicht mehr beantwortet werden. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter. Die Bieterantworten sind über die Vergabeplattform <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/xxxxxxxxxxxxx> abrufbar.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

5. Anforderung an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform verschlüsselt bis zum unter Ziffer 6 genannten Einreichungstermin einzureichen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein auf dem Postweg oder ein nicht verschlüsseltes, insbesondere als Telefax, per E-Mail oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot kann nicht berücksichtigt werden.

Im Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) der Name des Erklärenden anzugeben. Diese Angabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes. Sofern im Angebot der Name des Erklärenden nicht angegeben ist, gilt es als nicht abgegeben!

Das Angebot ist nach dem folgenden Schema zusammengestellt abzugeben:

- Kapitel 1: Ausgefülltes Angebotsblatt mit Datum und Name des Erklärenden
- Kapitel 2: Preisblatt
- Kapitel 3: Konzept
- Kapitel 4: Produktdatenblätter
- Kapitel 5: Erklärungen und Formblätter

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz und Nachunternehmerverpflichtungserklärung
- Erklärung nach Art. 5k der EU-Verordnung 833/2014
- Erklärung des Gemeinsamen Runderlasses über den „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“

Das Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

6. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

27.11.2026, 12:00 Uhr.

Die Angebote sind formgerecht ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/xxxxxxxxxxxx>

einzureichen.

Ein verspätetes Angebot wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

7. Verfahrensablauf

Folgender Verfahrensablauf ist vorgesehen:

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Die Bieter werden – sofern erforderlich – mit gesondertem Schreiben zu einer Verhandlungsrunde eingeladen.

Im Anschluss an die Verhandlungsrunde haben die Bieter die Möglichkeit, ihre Angebote anhand der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und anzupassen. Dazu werden Sie mit gesondertem Schreiben (Aufforderung zum finalen Angebot) aufgefordert.

Die dann vorliegenden Letztangebote, werden einer formalen Prüfung unterzogen und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien (Ziffern 8.1 und 8.2) gewertet.

ACHTUNG:

Schon das erste Angebot muss vollumfänglich den Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen. Bedingungen, Einschränkungen, Änderungen etc. führen zum Ausschluss des Angebotes.

8. Zuschlagskriterien

Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

Preis	max. 80 Punkte
Reaktionszeiten- und Reklamationskonzept	max. 20 Punkte

Das eingereichte Konzept wird im Auftragsfall Teil des geschuldeten Leistungssolls und ist daher verbindlich.

8.1 Preis

Dieses Kriterium wird mit maximal 80 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Nettopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblätter) erhält 80 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis} \times 80}{\text{Preis Bieter XY}}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

Der zu bewertende Preis ergibt sich aus dem Preisblatt.

8.2 Reaktionszeiten- und Reklamationskonzept

Dieses Kriterium wird mit maximal 20 Punkten bewertet.

Der Bieter muss mit seinem Angebot ein Reaktionszeiten- und Reklamationskonzept einreichen, welches einen Umfang von 2 DIN A4 Seiten nicht überschreiten darf.

Mit dem Reaktionszeiten- und Reklamationskonzept hat der Bieter darzulegen, wie er das hohe Volumen des bestellten Verbrauchsmaterials (ggfs. auch kurzfristige Bestellungen) sowie die (ggfs. auch kurzfristige) Verfügbarkeit des Verbrauchsmaterial dauerhaft sicherstellt.

Zudem soll der Bieter darlegen, wie er generell mit Reklamationen (z. B. Lieferverzögerung, mangelhafte Lieferung oder ggfs. auch mit mangelhafter Ware) umgeht und wie er für solche künftigen Fälle entsprechend Abhilfe schaffen will.

Der Inhalt des Reaktionszeiten- und Reklamationskonzepts wird im Auftragsfall Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Bewertung:

sehr gute Lösung: 16 - 20 Punkte

gute Lösung: 11 - 15 Punkte

ausreichende Lösung: 06 - 10 Punkte
schlechte Lösung: 00 - 05 Punkte

9. Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist läuft am 28.02.2027 ab**. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

10. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

11. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

12. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach den §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsverfahrens verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.